

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Angelika Weikert

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

RD Reinhard Müller

MR Wolfgang Spicka

Vorsitzende Brigitte Meyer

Abg. Maria Scharfenberg

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

**Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert u.a. (SPD)
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - auch beim Freistaat!
(Drs. 16/9084)**

- Federführung -

Vorsitz: Brigitte Meyer (FDP)
Berichterstattung: Angelika Weikert (SPD)
Mitberichterstattung: Gudrun Brendel-Fischer (CSU)

Abg. Angelika Weikert (SPD) nennt als Antragsziel einen gleichen Lohn für gleiche Arbeit auch für die beim Freistaat Bayern beschäftigten Leiharbeiter. Frau Brendel-Fischer habe zuletzt erklärt, die Mitteilung des Finanzministeriums abwarten zu wollen und signalisiert, dem Antrag dann zuzustimmen.

Abg. Gudrun Brendel-Fischer (CSU) informiert, infolge der Darstellung des Finanzministeriums sei eine erhebliche Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen erfreulicherweise in Dauerarbeitsverhältnisse übergegangen. Der Vertreter des Finanzministeriums werde die Situation heute aber noch einmal erläutern.

Seitens der CSU-Fraktion werde vorgeschlagen, die Staatsregierung aufzufordern, bei der Beschäftigung von Zeit- bzw. Leiharbeitern nur noch Firmen zu beauftragen, die sich dem geltenden Tariflohn unterzögen. Damit solle vermieden werden, dass der Freistaat Bayern in Zukunft keine Beschäftigungen in der quasi unerwünschten Form generiere.

Abg. Angelika Weikert (SPD) bittet um Mitteilung des konkreten Formulierungsvorschlages für den Antragstext.

Abg. Gudrun Brendel-Fischer (CSU) präzisiert ihren Formulierungsvorschlag:

"Die Staatsregierung wird gefordert, bei der Beschäftigung von Zeit- bzw. Leiharbeitern nur solche Firmen zu beauftragen, die nachweislich den für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter geltenden Tariflohn zahlen."

RD Reinhard Müller (Finanzministerium) erläutert den entsprechenden Bericht zur Situation des Jahres 2010. Damals seien 207 Leiharbeiter beschäftigt gewesen; in Relation zur Gesamtzahl der etwa 340.000 Beschäftigten betrage deren Anteil also etwa 0,060 %. Des Weiteren diene der Einsatz von Leiharbeitern nur der Abdeckung sogenannter Spitzen. Bei der Münchener Sicherheitskonferenz habe man beispielsweise 36 Beschäftigte eingesetzt.

MR Wolfgang Spicka (Wirtschaftsministerium) nimmt wunschgemäß zu dem Antrag Stellung. Das Ministerium sei mit dem ersten Satz des Antrags, dass der Freistaat Bayern nur in Ausnahmefällen Zeitarbeiter beschäftigen dürfe, nicht "ganz glücklich" gewesen, denn es bewerte die Zeitarbeit als positives Arbeitsmarktinstrument. Für Arbeitnehmer könne sie eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sein; für die Unternehmen sei sie ein Instrument, um flexibel auf Auftragsschwankungen oder wirtschaftliche Schwierigkeiten reagieren zu können.

Abg. Angelika Weikert (SPD) entgegnet, die politischen Grundsätze würden durch das Parlament und nicht durch die Ministerien beschlossen.

Vorsitzende Brigitte Meyer (FDP) erwidert, dass sich Vertreter der Ministerien jederzeit zu Wort melden könnten.

Abg. Maria Scharfenberg (GRÜNE) steht auf dem Standpunkt, die Staatsregierung müsse bei der Einstellung von Leiharbeitskräften mit gutem Beispiel vorangehen. Ließen sich diese Arbeitsverträge daher nach dem Equal-Pay-Grundsatz gestalten?

Infolge von Frau Brendel-Fischer seien einige Zeitarbeitskräfte bereits öfters beschäftigt worden. Der Anteil der Arbeitsverhältnisse, die in eine Dauerbeschäftigung übergegangen seien betrage etwa 11 % und sei damit gering.

Fakt sei, dass die Leiharbeiter 25 % weniger Lohn erhielten als die Stammbeschaft und als der für die Branche gültige Tarifvertrag vorschreibe. Das gelte es, zu ändern.

Abg. Angelika Weikert (SPD) erinnert, dass sich der Herr Ministerpräsident vor Kurzem für ein Equal Pay ausgesprochen habe. Vor allem der Freistaat Bayern sollte daher als öffentlicher Auftraggeber diesen Grundsatz ernst nehmen.

Natürlich müssten auch die vom Freistaat Bayern beauftragten Verleih- oder Zeitarbeitsfirmen den tariflichen Lohn zahlen. Der Antrag "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" bzw. Equal Pay sei jedoch weitergehend, und gerade weil es sich nur um einige Ausnahmefälle handle, sollte den Ministerien ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Sie, Weikert, bestehe auf Abstimmung des Antrags.

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) richtet an den Vertreter des Wirtschaftsministeriums die Frage, ob er aus der Äußerung, die Leih- bzw. Zeitarbeit werde positiv bewertet, schließen könne, dass die Staatsregierung grundsätzlich Zeit- und Leiharbeitsverhältnisse eingehe anstatt fester Beschäftigungsverhältnisse in Einzelfällen.

MR Wolfgang Spicka (Wirtschaftsministerium) erwidert, nicht für andere Ministerien sprechen zu können. Ihm sei das nicht bekannt, und er könne sich auch nicht vorstellen, dass ein solcher Grundsatz existiere.

Abg. Joachim Unterländer (CSU) ist der Auffassung, dass die Leiharbeit in der öffentlichen Verwaltung eine Ausnahme sein sollte, und zwar auch aufgrund der Vorbildfunktion gegenüber der freien Wirtschaft. Was die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses aus dem Vermittlungsausschuss vom Frühjahr dieses Jahres hinsichtlich der Equal-Pay-Regelung in der Leiharbeit anbelange, sei es an der Zeit, dass die Tarifvertragsparteien handelten. Sollte dies nicht der Fall sein, dann bedürfte es seiner Meinung nach einer klaren Regelung durch den Bundesgesetzgeber. Der Equal-Pay-Grundsatz sollte auch nicht zu spät in Kraft treten, weil diese Leiharbeitsverhältnisse sonst nicht mehr zum Tragen kämen.

Aus dem dankenswerterweise vom Finanzministerium erstellten Bericht gehe hervor, dass in verschiedenen Fällen eine Übernahme in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erfolgt sei. Allerdings sollte man sich nicht generell gegen das Instrument "Leiharbeit", das im Übrigen auch Gegenstand der Hartz IV-Reformen gewesen sei, verwenden,

denn sie könne durchaus notwendig sein. Ein bekanntes Beispiel hierfür sei, dass bei einer Grippewelle im Winterdienst der Straßenbauverwaltung die Mitarbeiterreserve nicht ausreiche, um deren Dienste bei Glätteis abzudecken.

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER) spricht sich namens seiner Fraktion ebenfalls für den Grundsatz des Equal Pay aus. Der Staat müsse hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen, denn es gelte unter anderem, den Problemen entgegenzuwirken, die in der allgemeinen Wirtschaft bei Nichteinhaltung dieses Grundsatzes folgten. Nachdem es sich im vorliegenden Fall nur um wenige Beschäftigungsverhältnisse handle, sollte eine Zustimmung zu diesem Antrag keine Schwierigkeiten bereiten.

Abg. Gudrun Brendel-Fischer (CSU) kommt nochmals auf den Bericht der Staatsregierung zu sprechen. Wenn es sich um eine absolute Ausnahmeerscheinung gehandelt habe, würde dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Zustimmung

(einstimmig)